

Gegen Abzocker, gegen Zersiedelung, für die Familie

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **39 (2012)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen Abzocker, gegen Zersiedelung, für die Familie

Zwei heiss diskutierte Themen stehen im März zur Abstimmung: übertriebene Managerlöhne und der Schutz der unbebauten Landschaft. Entscheiden müssen Volk und Stände zudem über einen Familienartikel in der Bundesverfassung.

Von René Lenzin

Nun hat also das Volk das Wort: Wie sind exzessive Managerlöhne und riesige Boni zu bekämpfen: Mit der Abzockerinitiative des Schaffhauser Unternehmers und Ständerats Thomas Minder oder mit dem indirekten Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament? Befürworten Volk und Stände am 3. März die Initiative, muss die Politik die entsprechenden Gesetze ausarbeiten. Lehnen sie das Begehren ab, tritt der bereits verabschiedete Gegenvorschlag in Kraft.

Beide Vorlagen zielen darauf ab, die Aktiönärsrechte zu stärken und die Manager von grossen börsenkotierten Firmen strenger zu kontrollieren. Der Gegenvorschlag überlässt den einzelnen Unternehmen dabei mehr Gestaltungsspielraum, etwa was Abgangsschädigungen oder Drittmandate von Verwaltungsräten und Managern angeht (siehe auch «Schweizer Revue» 4/2012). Thomas Minder hat an seiner Initiative festgehalten, weil der Gegenvorschlag nur 40 Prozent seiner Forderungen übernehme. Die Gegner der Initiative sehen hingegen 80 Prozent erfüllt. Der Nationalrat empfiehlt die Initiative mit 104 zu 87 Stimmen zur Ablehnung, der Ständerat mit 26 zu 14. Für die Initiative haben sich linke und grüne Parlamentarier ausgesprochen, dagegen die Mehrheit der Bürgerlichen. Die Wirtschaftsverbände lehnen sie ab.

Landschaftsschutz

Die Themen Raumplanung und Zersiedelung haben in den vergangenen Jahren an

Bedeutung gewonnen. Die wachsende Sensibilität der Bevölkerung für den Landschaftsschutz zeigte sich etwa beim Ja zur Beschränkung für Zweitwohnungen in der Volksabstimmung vom 11. März dieses Jahres. In eine ähnliche Stossrichtung geht die im August 2008 eingereichte Landschaftsinitiative, die ein 20-jähriges Verbot für neue Bauzonen fordert. Gewarnt durch den Erfolg der Zweitwohnungsinitiative haben Bundesrat und Parlament beschlossen, der Landschaftsinitiative einen griffigen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Ziel ist es, die Zersiedelung zu stoppen und wertvolles Kulturland besser zu schützen.

Konkret sieht die vorgeschlagene Revision des Raumplanungsgesetzes vor, dass die Gemeinden nur noch über so viel Baulandreserven verfügen dürfen, wie sie für die kommenden 15 Jahre benötigen. Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren. Kernstück der Vorlage ist die sogenannte Mehrwertabgabe: Die Eigentümer von neu eingezontem Bauland müssen künftig 20 Prozent des Mehrwerts dem Staat abliefern, wenn das Grundstück verkauft oder bebaut wird. Mit diesen Geldern soll die öffentliche Hand Grundbesitzer entschädigen, deren Land aus der Bauzone ausgeschieden wird und daher an Wert verliert.

Der Nationalrat befürwortete die Vorlage am Schluss mit 108 zu 77 Stimmen, der Ständerat mit 30 zu 10. Dafür gestimmt haben die Sozialdemokraten, die Grünen, die

Grünliberalen sowie die Mehrheit der Christdemokraten. Dagegen waren die Freisinnig-Liberalen sowie die Schweizerische Volkspartei. Da der Schweizerische Gewerbeverband erfolgreich das Referendum ergriffen hat, muss nun das Volk entscheiden. Sagt es Ja zum neuen Gesetz, wird die Landschaftsinitiative zurückgezogen.

Familienartikel

Familien sollen gestärkt und gefördert werden – darüber herrscht in der Politik ein breiter Konsens. Strittig ist allerdings, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Eine Mitte-links-Mehrheit im Parlament hat nun durchgesetzt, dass die Bundesverfassung um einen Artikel zur Familienpolitik zu ergänzen ist. Darin wird vom Bund verlangt, bei «der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen». Zudem muss er «zusammen mit den Kantonen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung fördern». Für ein «bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen» haben die Kantone zu sorgen, wie es im neuen Artikel 115 a heisst. Der Vorschlag stammt aus den Reihen der Christdemokraten. Der Nationalrat stimmte dem Artikel mit 129 zu 57 Stimmen zu, der Ständerat mit 28 zu 12. Da es um eine Verfassungsänderung geht, kommt es zu einer obligatorischen Abstimmung mit Volks- und Ständemehr.

STEUERABKOMMEN: WICHTIGE INFORMATION

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in Deutschland, Österreich und Grossbritannien müssen im Zusammenhang mit den Steuerabkommen dieser Länder mit der Schweiz entscheiden, wie ihre Bank sich künftig gegenüber den Steuerbehörden verhalten soll. Die Banken versenden an Kundinnen und Kunden im Ausland derzeit entsprechende Formulare mit Vollmachten. Es ist wichtig, dass die Formulare ausgefüllt und an die Banken gesandt werden. Ansonsten wird die Bank die Abgeltungssteuer auf das relevante Kapital berechnen und direkt vom Konto abziehen. Letzte Frist für die Meldung ist laut Abkommen 31. Mai 2013 – nicht 14. Dezember 2012, wie einige Banken kommunizieren.

Weitere Informationen unter www.sif.admin.ch

TIERSEUCHENGESETZ ANGENOMMEN

68,3 Prozent der Stimmenden und 24 von 26 Kantonen haben dem revidierten Tierseuchengesetz am 25. November zugestimmt. Damit erhält der Bund mehr Kompetenzen, um seuchenartigen Tierkrankheiten vorzubeugen. Zwar bleiben die Kantone zuständig für die Bekämpfung von Tierseuchen, aber der Bund kann Präventionsmassnahmen ergreifen und finanzieren. Einzig die Kantone Appenzell Innerrhoden und Uri verwarfen das Gesetz. In weiteren Zentral- und Ostschweizer Kantonen resultierte eine knappe Zustimmung. Klar Ja sagten die grossen Kantone und die Westschweiz. Wie gering das Interesse an der Vorlage war, zeigt die Stimmbeteiligung von 27 Prozent. Erst einmal seit Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971 waren noch weniger Stimmberechtigte zur Urne gegangen. RL